

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Meiersberg für das Haushaltsjahr 2017

vom 29.09.2017<sup>1</sup>

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermin- dert um EUR	nunmehr auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	394.600	8.000		402.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	516.100	6.500		522.600
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-121.500	1.500		-120.000
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0			0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0			0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0			0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-121.500			-120.000
die Einstellung in Rücklagen auf				
die Entnahmen aus Rücklagen auf	49.200			49.200
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-72.300			-70.800
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	383.700	8.000		391.700
die ordentlichen Auszahlungen auf	484.100	4.800		488.900
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-100.400	3.200		-97.200
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0			0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0			0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.600	2.800		9.400
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.800	36.200		50.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.200	-33.400	0	-40.600
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	636.900	67.200		704.100
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	529.300	37.000		566.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	107.600	30.200	0	137.800

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 350.000,00 EUR auf 332.700,00 EUR.

<sup>1</sup> Homepage <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 11.10.2017

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) unverändert auf 290 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) unverändert auf 365 v.H.
2. Gewerbesteuer unverändert auf 331 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 1,11 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0	0
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0	0
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0	0

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.09.2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.